

**14. Verordnung
zur Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung
in der Landeshauptstadt Hannover
(Straßenreinigungsverordnung)**

Aufgrund der §§ 54 und 55 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) und § 2 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) – alle Gesetze in der zurzeit gültigen Fassung – hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover in ihrer Sitzung am 18.02.2026 die folgende Änderungsverordnung für das Stadtgebiet beschlossen:

Artikel I

Das Straßenverzeichnis wird entsprechend der Anlagen zu dieser Verordnung geändert.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am Ersten des Monats, der auf die Bekanntmachung im Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover folgt, in Kraft.

Hannover, den 18.02.2026

(Dr. Axel von der Ohe)
Stellv. Vorsitzender Verbandsversammlung

(Maik Renneberg)
stellv. Verbandsgeschäftsführer